

Abgestimmte Eckpunkte für die Ferienbetreuung an Schulen im Herbst 2020

Zielgruppe und Angebotsvielfalt und -umfang – 28.08.2020

- Gemeinsam mit den Anbietern der Freien Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen möchte die Behörde für Schule und Berufsbildung für alle Eltern und Kinder, die dieses wünschen, auch für die anstehenden Herbstferien ein attraktives Ferienbetreuungsangebot machen.
- Die Angebotsvielfalt kann angesichts der Vorgaben des Infektionsschutzes anders ausgestaltet sein als bisher üblich. Insbesondere gilt es auch im Oktober, möglichst viele Angebote im Freien anzubieten. Die Angebote sollen Spiel, Spaß und Bewegung miteinander verbinden.
- Eine Betreuung wird grundsätzlich von 8 bis 16 Uhr, sowie in den Randzeiten von 06:00 bis 8:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr, angeboten.

Abstand, Gruppengröße und Organisation

- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern wird für die an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder der Jahrgangsstufen VSK bis 6 aufgehoben. Es ist allerdings darauf zu achten, dass unmittelbare körperliche Kontaktaufnahme (z.B. Umarmungen) soweit wie möglich vermieden werden.
- Das Abstandsgebot gilt grundsätzlich weiterhin für Beschäftigte untereinander sowie gegenüber Dritten (u.a. Eltern, die Kinder zur Ferienbetreuung begleiten, Personal des Caterers).
- Nach Möglichkeit werden die Kinder weiterhin in den zur Schulzeit üblichen Kohorten und mit den entsprechenden Regelungen oder alternativ in möglichst festen Gruppen durch feste Personen/Teams betreut.
- Kinder können unabhängig von der Teilnahme an einer möglichen Früh- und Spätbetreuung an bis zu drei unterschiedlichen Gruppen teilnehmen, je nach Angebotsstruktur.
- Gruppengrößen bewegen sich entsprechend des Angebotes und der Buchungslage in der Regel um 15 Kinder und betragen im Maximum die reguläre Gruppengröße.
- Die Einbindung externer Angebote/Kursleiter in die Ferienbetreuung auf dem Schulgelände ist unter Wahrung der Vorgaben des Infektionsschutzes möglich.
- Eine schulübergreifende Betreuung ist nur in enger Absprache mit dem Träger der Ferienbetreuung möglich und abhängig vom Organisationsprinzip sowie räumlicher und personeller Kapazitäten.
- Der Träger/die Schule organisiert den Personaleinsatz und die Gruppenbelegung nach der Angebotsauswahl von Kindern bzw. Eltern, den örtlichen Begebenheiten und pädagogischen Gesichtspunkten.

- Die Anwesenheit und Gruppenzugehörigkeit bzw. ggf. gruppenübergreifende Kontakte der Kinder sind täglich zu dokumentieren, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können (handschriftliche Listen mit Datum und Namen sind ausreichend).
- Die Teilnahme von Kindern an dem Angebot der „Hamburger Lernferien 2020“ ist in der Angebotsplanung nach zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Räume, Außenbereiche und Materialien

- Der Außenbereich der Schule ist möglichst umfassend in die Angebotsplanung einzubeziehen. Die Beschäftigten haben hierbei untereinander die Abstandsregeln zu wahren.
- Sporthallen stehen für die Nutzung der Ferienbetreuung ausdrücklich zur Verfügung. Die Zeiten müssen über die Schulleitung/GBS-Leitung mit dem zuständigen Objektmanager von Schulbau Hamburg geklärt sein, um eine verlässliche Reinigung sicherzustellen.
- Die Reinigung der benutzten Räume und Toiletten sowie die Bereitstellung von Seife, Desinfektionsmittel etc. werden für die Ferien durch SBH gewährleistet.
- Genutzte Räume sind regelmäßig und ausgiebig zu lüften.
- Funktionsräume, wie Essbereiche, Bewegungsräume, Ruheräume, Garderoben, Flure etc. sollen nach Möglichkeit zeitversetzt genutzt werden. Wasch- und Toilettenbereiche sollten nach Möglichkeit zeitversetzt genutzt werden.
- Benutztes Spielzeug sollte in regelmäßigen Abständen gereinigt werden.

Ausflüge

- Ausflüge in der näheren Umgebung und auf Spielplätze sind ausdrücklich möglich. Auf einen ausreichenden Abstand zu fremden Personen ist zu achten. Bei Spielplätzen sind die jeweils geltenden Einschränkungen zu beachten. Bei Tagesausflügen in andere Bundesländer sind die dort geltenden Regelungen zu beachten.

Allgemeine Hygienevorgaben

Grundsätzlich gilt, dass die Betreuung ausschließlich von Kindern ohne akute Krankheitssymptome in Anspruch genommen werden darf. Hierzu zählen insbesondere Corona-typische Symptome wie Fieber, Husten, Durchfall oder Erbrechen, Atemprobleme, Störung des Geschmacks-/Geruchssinnes, Halsschmerzen, Gliederschmerzen.

Die Teilnahme an der Betreuung bei einem einfachen Schnupfen ohne zusätzliche Krankheitszeichen ist bei Kindern im Grundschulalter möglich.

- Plötzlich krank gewordene Kinder sind möglichst zu isolieren und umgehend von den Eltern abzuholen.

- Sollte bei einem Kind oder bei einem Beschäftigten in der Ferienbetreuung eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, so ist **umgehend das zuständige Gesundheitsamt** zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.
- Parallel ist zwingend die **BSB** über eine festgestellte COVID-19 Erkrankung über das Funktionspostfach corona@bsb.hamburg.de sowie seitens der GBS-Träger die Kita-Aufsicht der BAGSFI zu informieren.
- An GBS-Standorten werden GBS-Leitung und Schulleitung gebeten, den entsprechenden Informationsweg zwischen GBS-Team und Schulleitungsteam abzustimmen.

Verpflegung

- Allgemein zugängliche Trinkwasserspender sind wieder in Betrieb.
- Die gemeinschaftliche Nutzung der Kantinen ist möglich, eine zeitversetzte Nutzung ist allerdings vorzuziehen.
- Die Möglichkeit des getrennten Essens der Betreuungsgruppen in den jeweiligen Gruppenräumen über abgepackte Essenslieferungen oder Lunchpakete ist in Abstimmung mit den Caterern möglich.

Sonstiges

- Zu hier nicht behandelten Fragen sind die aktuellen Vorgaben der BSB (Corona-Hygieneplan) bzw. der Sozialbehörde (Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus für Kindertageseinrichtungen – Fassung III) zu berücksichtigen.